

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HAITEC Aircraft Maintenance GmbH / Dept. HAITEC Technical Training

1. Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Verträge über Seminare, Schulungen und andere Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (nachfolgend: Seminare), über die Lieferung von Schulungsmedien zum Eigenstudium (nachfolgend: Schulungsmedien) der HAITEC Technical Training (HTT) mit einem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Kunden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Unternehmer, die die Leistungen der HTT in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit in Anspruch nehmen.
- 1.2 Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden gelten auch dann nicht, wenn ihnen von HTT bei Vertragsschluss nicht widersprochen wird.

2. Angebot, Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Der Kunde erhält für jede ihm angebotene Leistung der HTT eine Leistungsbeschreibung. Die Anmeldung hat auf der Grundlage dieser Leistungsbeschreibung entweder per Post, per Fax, per Email oder über die Website der HTT zu erfolgen.
- 2.2 Der Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung seitens HTT zustande. Erfolgt die Anmeldung für ein Seminar erst kurz vor Seminarbeginn, kann diese Bestätigung der HTT auch durch die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden erfolgen.

3. Leistungsinhalt

- 3.1 Die seminarbezogenen Leistungen umfassen die Durchführung des Lehrganges, die Bereitstellung der Lernmaterialien sowie die dafür notwendige Nutzung der Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen der HTT.
- 3.2 Schulungsmedien werden dem Kunden, soweit nicht anders vereinbart, in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- 3.3 HTT behält sich vor, auch nach Vertragsschluss Änderungen am Inhalt der Leistung ohne Zustimmung des Kunden vorzunehmen, sofern dies aus fachlichen Gründen, wie technischer oder regulatorischer Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklung und / oder didaktische Optimierung, notwendig erscheint und der Kern der Leistung nicht grundlegend verändert wird.
- 3.4 HTT ist berechtigt, den angekündigten Dozenten durch einen gleich qualifizierten zu ersetzen sowie bei Verschiebungen des Ablaufplans wegen eines sachlichen Grunds kurzfristige Änderungen des vereinbarten Seminarorts und/oder des -termins vorzunehmen, soweit dies dem Kunden zumutbar ist.

4. Rücktritt vom Vertrag über ein Seminar durch den Kunden

- 4.1 Der Kunde ist berechtigt, bis 40 Tage vor Seminarbeginn vom Vertrag zurückzutreten, sofern die Rücktrittserklärung schriftlich erfolgt.
- 4.2 Erfolgt der Rücktritt 30 bis 39 Tage vor Seminarbeginn, sind 25% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt 15 bis 29 Tage vor Seminarbeginn, sind 50% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt 7 bis 14 Tage vor Seminarbeginn, sind 75% der Teilnahmegebühr zu entrichten.

zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 6 Tagen vor Seminarbeginn, sind 100% der Teilnahmegebühr zu entrichten. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass HTT durch den Rücktritt kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.3 Die volle Teilnahmegebühr bleibt geschuldet bei einem Rücktritt innerhalb von sechs Tagen vor Seminarbeginn sowie im Falle des Nichterscheinens. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Umbuchung, es sei denn, es ist etwas anderes schriftlich vereinbart.

4.4 Der Kunde ist in jedem Fall bis zum Seminarbeginn berechtigt, ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

4.5 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB bleibt unberührt.

5. Rücktritt vom Vertrag durch HTT

5.1 HTT behält sich Absagen von Seminaren (Rücktritt vom Vertrag) aufgrund höherer Gewalt oder Erkrankung des Dozenten vor. HTT ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die in der Leistungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht bis 7 Tage vor Beginn des Seminars erreicht wird.

5.2 In jedem Fall ist HTT bemüht, einen Rücktritt so rechtzeitig wie möglich zu erklären.

5.3 Vor einem Rücktritt wird sich HTT bemühen, den Kunden auf einen anderen Seminartermin umzubuchen, sofern der Kunde mit einer Umbuchung einverstanden ist.

5.4 Bei einer Absage des Seminars durch HTT nach Ziffer 5.1 werden alle vom Kunden bereits gezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet, soweit keine Umbuchung vom Kunden erwünscht ist. Darüber hinaus sind weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Aufwendungsersatz, ausgeschlossen.

6. Verantwortlichkeit von Teilnehmer/Kunde

6.1 Seminare und Schulungsmedien sind so konzipiert, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Lernziel erreichen kann. Für einen bestimmten Lernerfolg und das Erreichen des Leistungsniveaus übernimmt HTT jedoch keine Verantwortung.

6.2 Sofern für den erfolgreichen Abschluss eines Seminars eine Prüfung vorgesehen ist, erfolgt die Prüfungsdurchführung gemäß geltender HTT-Bestimmungen und gesetzlicher Vorschriften. HTT übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Teilnehmer die Prüfung bestehen wird.

6.3 Jeder Seminarteilnehmer ist verantwortlich für die Einhaltung der teilnehmerseitigen Voraussetzungen gemäß der Leistungsbeschreibung.

6.4 Ist auf Wunsch des Kunden ein anderer Ort als die Einrichtungen der HTT als Ort der Leistungserbringung vereinbart worden, obliegt dem Kunden die Bereitstellung der für die Leistungserbringung erforderlichen Infrastruktur, insbesondere Hardware sowie Betriebssysteme, Webbrowser und sonstige für die Leistungen der HTT auf der Hardware des Kunden etwa erforderliche Software sowie Webzugang.

6.5 Jede Computernutzung durch Teilnehmer, die die Sicherheit des IT-Netzwerks der HTT beeinträchtigt oder gegen Rechtsvorschriften verstößt, ist unzulässig.

6.6 Dem Teilnehmer eines Seminars ist es untersagt, eigene Datenträger oder Software auf HTT-Datenträgern zu verwenden oder eigene Software auf HTT-Datenträgern zu installieren. Bei

Nichtbeachtung behält sich HTT den Ausschluss des Teilnehmers und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

- 6.7 Der Kunde sichert zu, dass bei behördlich anerkannten oder anderweitig zertifizierten Seminaren, die bei dem Kunden stattfinden, den Auditoren der zuständigen Luftfahrtbehörden oder Zertifizierungsstellen im Bedarfsfall uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Trainingseinrichtungen des Kunden gewährt wird.

7. Zahlungsbedingungen und -fristen

- 7.1 Für Seminare ist die Teilnahmegebühr ohne Abzug und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit diese anfällt, spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die weniger als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Teilnahmegebühr spätestens am Veranstaltungstag fällig. Bei allen übrigen Leistungen der HTT ist der Rechnungsbetrag binnen 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.
- 7.3 Die zur Verfügung gestellten Lernmaterialien sowie die PC-Nutzung sind bei Seminaren in der zu zahlenden Teilnahmegebühr enthalten. Für die Verpflegungs-, Reise-, Unterkunfts- und Aufenthaltskosten muss der Teilnehmer selbst aufkommen.
- 7.4 Findet das Seminar nicht an einem HTT-Standort statt, hat der Kunde die Reise- und Übernachtungskosten des eingesetzten HTT-Personals, wie in dem Angebot der HTT näher beschrieben oder, falls die Kosten dort nicht näher bestimmt sind, in angemessenem Umfang zu tragen.
- 7.5 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden behält sich HTT vor, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu erheben. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

8. Urheber- und Nutzungsrechte

- 8.1 Sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich durch HTT oder im Rahmen der nachfolgenden Regelungen oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen vorgesehen ist, verbleiben sämtliche Rechte an und im Zusammenhang mit Leistungen der HTT, gleich welcher Art, bei HTT oder deren Lizenzgebern. Dies gilt insbesondere für die Übersetzung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe und die sonstige Nutzung von Lernmaterialien.
- 8.2 Ein Ton- oder Videomitschnitt von Seminaren ist unzulässig. Die von HTT dabei zur Verfügung gestellten Hilfsmittel dürfen ausschließlich für die Dauer und den Zweck des Seminars benutzt werden. Software darf weder von den Datenträgern der HTT kopiert noch aus dem Seminarraum entfernt werden.
- 8.3 Lernmaterialien, die im Rahmen von Seminaren zur Verfügung gestellt werden, und Schulungsmedien bzw. Zugangscodes zu Schulungsmedien dürfen ausschließlich zum Zwecke der Aus- / Fortbildung des Kunden, bzw. seiner Mitarbeiter genutzt und Dritten nicht überlassen werden.
- 8.4 Als Dritte im Sinne dieser Ziffer 8 gelten auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG und deren Angestellte.
- 8.5 Urheberrechtsvermerke oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt oder zerstört werden.

9. Ausschluss von Leistungen

HTT ist berechtigt, Teilnehmer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verstoß gegen Teilnehmerverpflichtungen, die für die Durchführung des Seminars von wesentlicher Bedeutung sind, von dem Seminar auszuschließen. Ebenfalls behält sich HTT in diesem Fall ausdrücklich vor, Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Der Kunde hat im Falle eines solchen Ausschlusses keinen Anspruch auf Rückzahlung von bereits gezahlten Teilnahmegebühren.

10. Gewährleistung und Haftung

- 10.1 Die Gewährleistungsverpflichtung von HTT für Mängel ist zunächst auf Nachbesserung oder, nach Wahl von HTT, auf Nachlieferung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung bzw. Nachlieferung darf der Kunde die Teilnahmegebühr mindern oder, nach seiner Wahl, vom Vertrag mit HTT zurücktreten. Für Mängelgewährleistungsansprüche, die auf Schadensersatz gerichtet sind, gilt ergänzend Ziffer 10.3.
- 10.2 HTT haftet bei Verlust von Daten des Kunden, der durch HTT-Software verursacht worden ist, nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.
- 10.3 Schadensersatzansprüche gegen HTT sind bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen, es sei denn, es werden solche Pflichten verletzt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für die leicht fahrlässigen Verletzungen solcher Pflichten ist auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 10.4 Schadensersatzansprüche gegen HTT verjähren in einem Jahr ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
- 10.5 Keine der vorstehenden Bestimmungen soll eine Haftung für schuldhaft verursachte Körperverletzungen oder den Tod einer Person oder grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Verhalten von HTT oder Erfüllungsgehilfen der HTT ausschließen oder beschränken.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Kunden und HTT einschließlich dieser Ziffer 11.1 bedürfen der Schriftform.
- 11.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ebenso wie der mit dem Kunden geschlossene Vertrag dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des deutschen internationalen Privatrechts.
- 11.3 Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Bad Kreuznach, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- 11.4 Im Falle von Abweichungen zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die deutsche Fassung maßgeblich.